

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Personalvermittlung Ärzte -
notificAI GmbH**

Stand 08/2023

1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der notificAI GmbH – nachfolgend „notificAI“ - und dem jeweiligen Auftraggeber. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vertragsbedingungen des Auftraggebers erkennt notificAI nicht an. Diese werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 2.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Dienstleistung der notificAI in Verbindung stehenden Prozesse und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, auch nicht an verbundene und/oder Tochterunternehmen, ohne Zustimmung des Kandidaten und der notificAI weiterzugeben. Dritter ist jeder, der nicht Organmitglied oder Mitarbeiter der Parteien ist. Davon ausgenommen sind solche Berater des Auftraggebers, die zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet sind. Die geheim zu haltenden Informationen und Unterlagen umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Namen und persönliche Daten der von notificAI vorgestellten Kandidaten, deren inhaltliche Vertragsvorstellungen, sowie Unterlagen wie Lebensläufe, Zeugnisse, Referenzen, etc. Der Auftraggeber ist von der Verpflichtung zur Geheimhaltung nur dann entbunden, wenn der Kandidat ausdrücklich einer Weitergabe zugestimmt hat oder der Auftraggeber durch eine rechts- bzw. bestandskräftige behördliche oder gerichtliche Maßnahme zur Offenlegung verpflichtet ist.
- 2.2 Vor Einholung von Information bei dritten Stellen (z.B. vormalige Arbeitgeber) den Kandidaten betreffend hat der Auftraggeber das schriftliche Einverständnis des Kandidaten einzuholen.
- 2.3 Die Vertraulichkeit ist durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen, wie z.B. der Verschlüsselung von Anlagen im Rahmen der elektronischen Post, sicherzustellen.
- 2.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 2.5 Bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen bzw. unbefugten technischen Zugriffs in Bezug auf oder Verlust von der ihm von notificAI übermittelten Daten hat der Auftraggeber notificAI unverzüglich zu informieren.
- 2.6 Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der in diesem Paragraphen geregelten Vertraulichkeitsverpflichtung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe, deren Höhe im Ermessen der notificAI steht und die im Streit hinsichtlich der Ermessensausübung durch ein Gericht überprüft werden kann.

3. Parallelbewerbungen und weitere Kandidaten

- 3.1 Bewirbt sich ein von notificAI benannter Kandidat unabhängig von den Dienstleistungen der notificAI bei dem Auftraggeber, oder hat er dies bereits getan („Parallelbewerbung“), ist der Auftraggeber verpflichtet, notificAI unverzüglich zu unterrichten, sobald er die Kandidatenunterlagen erhalten hat. In diesem Fall wird notificAI von ihrer Verpflichtung frei, Leistungen bezüglich dieses Kandidaten zu erbringen. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, notificAI zur weiteren Leistungserbringung in Bezug auf den betreffenden Kandidaten aufzufordern. Wird in diesem Fall ein Arbeits- oder Angestelltenvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten abgeschlossen, schuldet der Auftraggeber das zuvor vereinbarte Honorar in vollem Umfang. Gleiches gilt, wenn während der Vertragslaufzeit oder innerhalb des in § 7 genannten Zeitraums ein Arbeits- oder Angestelltenvertrag zwischen dem Kandidaten und einem mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen zustande kommt. Im letzteren Fall ist es dem Auftraggeber jedoch unbenommen nachzuweisen, dass die Tätigkeit der notificAI für den Vertragsabschluss mit dem Kandidaten nicht (mit-)ursächlich war.
- 3.2 Stellt der Auftraggeber während des Auftrages weitere Kandidaten ein, welche von notificAI empfohlen worden sind, so wird das im Personalvermittlungsvertrag vereinbarte Honorar für jede weitere Einstellung fällig. Das gilt auch, wenn ein von notificAI vorgeschlagener Kandidat für eine andere Position als diejenige, für die er ursprünglich

vorgestellt wurde, eingestellt wird. § 4 Ziffer 2 gilt entsprechend. Bei einer Einstellung des Kandidaten durch ein mit dem Auftraggeber verbundenes Unternehmen gelten zudem Sätze 5 und 6 der vorstehenden Ziffer 1 entsprechend.

4. Honorar

- 4.1 Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, beträgt das Honorar bei erfolgreicher Vermittlung 25% des Bruttojahresgehalts des Kandidaten beim Auftraggeber. Das Bruttojahresgehalt versteht sich einschließlich sämtlicher variabler und / oder einmalig gezahlter Anteile.
- 4.2 Das Honorar ist fällig mit Abschluss des Arbeits- oder Angestelltenvertrages innerhalb von 12 Monaten ab Vorstellung des Kandidaten oder mit dem tatsächlichen, ansonsten mit dem im Arbeitsvertrag festgelegten Arbeitsbeginn des Kandidaten, je nachdem, welcher Umstand früher eintritt.
- 4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, notificAI unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung mit dem Kandidaten den Vertragsabschluss mit allen zur Berechnung des Honorars nötigen Daten mitzuteilen und zu belegen (insbesondere: durch Übersendung einer Kopie des Arbeitsvertrags).
- 4.4 Alle Honorare verstehen sich zzgl. der zum Leistungsdatum jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.5 Alle Zahlungen sind ohne Abzug fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 4.6 Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist notificAI zur Geltendmachung des gesetzlichen Verzugszinses berechtigt. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der notificAI unbenommen.

5. Aufrechnung

Die Aufrechnung gegen die Honorarforderung ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.

6. Haftung

notificAI haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch für eine fahrlässige Pflichtverletzung. Der Pflichtverletzung notificAI steht diejenige ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.

7. Dauer, Beendigung und Kündigung des Vertrages

- 7.1 Der Personalvermittlungsvertrag beginnt mit seiner Letztunterzeichnung (durch notificAI oder den Auftraggeber). Er endet - unbeschadet der folgenden Ziffer - spätestens mit dem Zeitpunkt des § 4 Ziffer 1.
- 7.2 Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kommt nach der Kündigung des Personalvermittlungsvertrages innerhalb von zwölf Monaten ein Arbeits- oder Angestelltenvertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von notificAI vorgeschlagenen Kandidaten zustande, hat notificAI Anspruch auf das vereinbarte Honorar. In diesem Fall gilt § 4 entsprechend.
- 7.3 Nach Beendigung des Personalvermittlungsvertrages hat der Auftraggeber alle ihm in Bezug auf den Kandidaten von notificAI überlassenen Bewerbungsunterlagen unverzüglich an notificAI zurückzugeben.

8. Leistungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Leistungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Düsseldorf. notificAI ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen.
- 8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unvollständig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.